

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 206.

Dresden, am 25. Juli.

1837.

Hundert und funfzehnte öffentliche Sitzung der
II. Kammer, am 5. Juli 1837.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über das Ausgabe-Budget. G. Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts: 66) Für die evangelischen Kirchen und Schulen; a) für die Kirchen. (Fortsetzung und Schluß der Berathung, den neuen Aufwand für die Superintendenten betr.) —

Abg. Nositz und Ländendorf: Das vorliegende Postulat beabsichtigt eine Aenderung bei dem Institute der Superintendenten in der Weise herbeizuführen, daß das Sportuliren derselben bei mehreren Funktionen in Wegfall gebracht werden soll; das scheint mir der Zweck zu sein, und gewiß wird es sehr gut sein, wenn dieser Nachtheil, über den so oft geklagt wurde, dadurch gehoben würde. Allein der Aufwand dazu ist so bedeutend, daß man sich wohl fragen muß, ob, wenn eine solche Einrichtung getroffen werden soll, dies auch vorsichtig sei, weil dadurch ein Aufwand für alle Zeit eingeführt werden dürfte, und dann, ob er vielleicht nicht ganz zu entbehren sein dürfte. Wenn man den jetzigen Superintendenten solche Zulagen geben will, so muß man sie ihnen offenbar in der jetzigen Maße auch dann bewilligen, wenn es sich vielleicht künftig um die Entschädigungsfrage handeln sollte. Daß eine Entschädigung der Billigkeit angemessen sei, möchte ich wohl glauben; wahrscheinlich aber würde sie bei Manchen niedriger ausfallen, wären sie nicht fixirt worden. Ob eine Fixation für dergleichen Revisionsgeschäfte überhaupt zweckmäßig sei, möchte überhaupt wohl die Frage sein; jedenfalls scheint die Ansicht im Deputations-Gutachten nicht richtig zu sein, wenn man die Schulrevisionen so vermehren will, daß jährlich auf jede Schule 4 zu rechnen seien. Das würde ich ganz un Zweckmäßig finden. Man muß den Unterbehörden, man muß im vorliegenden Falle also den Geistlichen Etwas zutrauen, und sie werden Etwas leisten. Daß es ohne so viele Revisionen möglich ist, gute Schulen zu haben, davon habe ich mich überzeugt. Es ist nicht möglich, daß in der Lausitz der einzige Kirchen- und Schulrath alle Jahre an jeden Ort kommen kann; es ist aber auch nicht nothwendig. Ist der Schullehrer ein guter Mann, und ist der Ortsgeistliche von seiner Pflicht erfüllt und leistet sie, so möchte eine solche Revision oft keinen andern Zweck haben, als den, den Leuten die Zufriedenheit der Behörde zu erkennen zu geben. Solche öftere, wiederholte Revisionen zeigen

Mißtrauen, kränken daher und können nur muthlos machen. Ich halte also dafür, daß, will man dieses Postulat selbst für nothwendig achten, es niedriger gestellt werden könne. Allein es läßt sich hier die Frage, ob dieses Postulat zu bewilligen sei, nicht wohl trennen von der Frage, ob das Institut überhaupt nothwendig sei. Ich kann also bei dieser Bewilligung jene Frage nicht ganz übergehen. Ich habe in der Lausitz, wo ich früher Beamter war, in meiner Stellung mehrere Jahre mit dem Kirchen- und Schulwesen als Beauftragter einer Collaturherrschaft eines bedeutenden Bezirks zu thun gehabt; und es traf dies gerade in die Zeit, wo für Verbesserung des Schulwesens viel geschehen ist. Es wurden damals viel Schulen dort gebaut! sie sind aber gebaut worden durch Mitwirkung der Obrigkeit im Vereine der Ortsgeistlichen ohne Dazwischenkunft eines Superintendenten; es wurde, nachdem die nöthigen Vorarbeiten geschehen und die Pläne entworfen waren, Bericht zur Behörde erstattet, und es hat bei dieser nur der Kirchen- und Schulrath concurrirt. Von der Oberamtsregierung sind dann die Pläne geprüft, Erinnerungen dagegen gemacht und zuletzt genehmigt worden, und so ist die Sache gegangen und ausgeführt worden; die Schulen sind dort gut und die Einrichtungen derselben zweckmäßig. Ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn außer den 3 Behörden, die in der Oberlausitz bestehen, noch überdies die Concurrrenz eines Decan oder eines Superintendenten eingetreten wäre, so würde man in den letzten Jahren, ungefähr seit dem Jahre 1823, nicht so weit vorgeschritten sein, wenigstens nicht weiter, als es der Fall ist; selbst bei dem besten Willen dieser Behörden wäre dies nicht der Fall gewesen. Denn es liegt in der Natur der Sache, daß durch so viele Instanzen immer Verschiedenheiten der Ansichten entstehen müssen, und diese hätte doch die vorgesezte Behörde beseitigen müssen, oder sie hätten zu längern Streitigkeiten Anlaß gegeben. Ich kann also nicht glauben, daß in diesen Schulsachen eine 4. Mittelbehörde nothwendig werde. Ich würde wünschen, daß, insofern die bei den Kreisdirektionen angestellten Kirchen- und Schulräthe nicht zureichend sind, was in der jetzigen Periode leicht möglich ist, daß man diese wenigstens vor der Hand vermehre; ich würde zu einem solchen Mehraufwande meine Zustimmung geben; allein dazu, daß man das Institut der Superintendenten durch diese Bewilligung gewissermaßen befestige, ein Institut, was gewiß viel Gutes haben mag, was aber doch einer Reform in mehrfacher Beziehung unterworfen werden möchte, dazu kann ich meine Zustimmung nicht geben.